



Quartalsbericht

2024

Zeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024



**Gemeinde
Hoppegarten**



Inhaltsverzeichnis

Quartalsbericht	1
2024	1
Zeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024.....	1
Gemeinde.....	1
Hoppegarten	1
1. Ausgangslage.....	3
2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt.....	4
3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen	5
4. Stand Liquidität	5
5. Haushaltsvollzug I. Quartal 2024 – allgemeine Erläuterungen.....	5
5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer	5
5.2 Vergnügungssteuer	5
5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen.....	5
5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte.....	6
5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten	6
5.6 Privatrechtlichen Entgelten.....	6
5.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	6
5.8 Personalaufwendungen	6
5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6
5.10 Transferaufwendungen.....	7
5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
6. Kennzahlen.....	7
6.1 ordentliches Jahresergebnis	8
6.2 Aufwandsdeckungsgrad	8
6.3 Personalintensität	9



6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität.....	10
6.5 Steuerquote	10
6.6 Gewerbesteuerquote.....	11
6.7 Grundsteuerquote	12
6.8 Einkommensteuerquote	12

1. Ausgangslage

Mit dieser Informationsvorlage zum Stand Haushaltserfüllung IV. Quartal 2024 kommt die Verwaltung Ihrer kommunalrechtlichen Informationspflicht gem. § 29 KomHKV nach.

Die Auswertung entspricht dem Stand der Buchführung vom 31.12.2024. Das Ergebnis ist vorläufig, da Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen etc.) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getätigt und das Ergebnis verändern werden.



2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024 30.09.2024	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH- Ansatz	verfügbar zum HH- Ansatz
1.1 Erträge					
Grundsteuer A	12.300 €	12.239 €	61 €	100%	0%
Grundsteuer B	2.130.000 €	2.266.713 €	-136.713 €	106%	-6%
Gewerbesteuer	9.910.000 €	9.967.205 €	-57.205 €	101%	-1%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.360.000 €	12.804.493 €	-444.493 €	104%	-4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.355.000 €	1.423.482 €	-68.482 €	105%	-5%
Vergnügungssteuer	345.000 €	533.769 €	-188.769 €	155%	-55%
Hundesteuer	71.000 €	72.095 €	-1.095 €	102%	-2%
Zweitwohnungssteuer	13.500 €	12.753 €	747 €	94%	6%
Sonstige steuerähnliche Erträge	0 €	2.269 €	-2.269 €		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.536.000 €	1.557.674 €	-21.674 €	101%	-1%
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.721.000 €	3.951.988 €	769.012 €	84%	16%
Schullastenausgleich vom Land	395.000 €	410.058 €	-15.058 €	104%	-4%
Sonstige allgemeine Zuweisung	1.224.500 €	763.549 €	460.951 €	62%	38%
Zuweisungen für laufende Zweck (Gemeinden/GV)	6.478.500 €	7.003.104 €	-524.604 €	108%	-8%
Sonstige Transfererträge	0 €	646 €	-646 €		
Verwaltungsgebühren	40.900 €	75.525 €	-34.625 €	185%	-85%
Auskunftsgebühren für Meldewesen	10.000 €	4.638 €	5.362 €	46%	54%
Gebühren für Ausweise und Pässe	150.000 €	192.207 €	-42.207 €	128%	-28%
Gebühren für Führungszeugnisse	10.000 €	10.010 €	-10 €	100%	0%
Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister	1.000 €	1.105 €	-105 €	111%	-11%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	17.600 €	31.525 €	-13.925 €	179%	-79%
Kindertagesstättenbeiträge	1.750.000 €	1.625.644 €	124.356 €	93%	7%
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	280.000 €	268.838 €	11.162 €	96%	4%
Sonstige öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.087.600,00	353.978,00	733.622 €	33%	67%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	985.000 €	976.188 €	8.812 €	99%	1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621.500 €	749.185 €	-127.685 €	121%	-21%
sonstige ordentliche Erträge	1.389.000 €	1.476.637 €	-87.637 €	106%	-6%
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.894.400 €	46.602.419,07	291.981 €	99%	1%

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024 30.09.2024	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH- Ansatz	verfügbar zum HH- Ansatz
1.2 Aufwendungen					
Personalaufwendungen	16.779.580 €	16.100.992 €	678.588 €	96%	4%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.813.450 €	6.541.887 €	3.271.563 €	67%	33%
Gewerbesteuerumlage	1.056.000 €	1.148.492 €	-92.492 €	109%	-9%
Allgemeine Umlagen Kreisumlage	12.611.000 €	12.458.973 €	152.027 €	99%	1%
Sonstige Transferaufwendungen	902.300 €	743.518 €	158.782 €	82%	18%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.843.600 €	2.025.650 €	1.817.950 €	53%	47%
Abschreibungen	3.961.230 €	24.844 €	3.936.386 €		
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.967.160 €	37.350.389 €	11.616.771 €	76%	24%
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.072.760 €	9.252.030 €	-11.324.790 €	446%	-546%



3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024 30.09.2024	Verfügbar lfd. HH
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.251.851 €	2.345.176 €	3.906.675 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	5.339.742 €	459.730 €	4.880.012 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4.794.104 €	50.836 €	4.743.268 €
Summe	16.385.697 €	2.855.742 €	13.529.955 €

4. Stand Liquidität

Zum Stichtag 31.12.2024 verfügt die Gemeinde Hoppegarten über sofortige liquide Mittel in Höhe von **48.482.513,41 EUR**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Bankbestand beträgt 48.467.487,13 EUR
- Kassenbestand beträgt 15.026,28 EUR

5. Haushaltsvollzug I. Quartal 2024 – allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsvollzug im vierten Quartal 2024 erfolgte ohne besondere Vorkommnisse. Aussagen zu einzelnen wichtigen Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die ordentlichen Erträge werden entsprechend der Fälligkeiten periodengerecht abgegrenzt und entsprechend gebucht.

5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer

Das Ergebnis aus der Grundsteuer B in 2024 mit 2130.000 EUR liegt im Vergleich zum IV. Quartal 2024 mit 2.266.713,43 EUR darunter.

Die Gewerbesteuer ist unter anderem eine Haupteinnahmequelle in der Gemeinde Hoppegarten. Zum Stand 31.12.2024 sind für das gesamte IV. Quartal 2024 Erträge i.H.v. 9.967.204,66 EUR zu verzeichnen. Ausgehend vom derzeitigen Veranlagungsstand kann das Planziel übertroffen werden.

5.2 Vergnügungssteuer

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen im IV. Quartal 2024 bei 533.768,73 EUR. Demzufolge wurde der Planansatz für 2024 mit 345.000 EUR mehr als erfüllt.

5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleiches im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erfolgt durch Bescheid. Die Schlüsselzuweisungen für das



Jahr 2024 wurden seitens der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung vorliegenden Daten durch die Verwaltung ermittelt. Mit 3.951.988,00 EUR konnte das Planziel von 4.721.000 EUR nicht erreicht werden.

Der Mehrbelastungsausgleich beträgt, wie bisher 400.000 EUR.

5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind mit einer Summe von 2.563.470,06 EUR im IV.Quartal 2024 gebucht. Dies entspricht 76,6 % des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größte Position bilden die Kindertagesstättenbeiträge.

5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Die Erträge 2024 aus Kindertagesstättenbeiträgen von 1.625.643,78 EUR liegen unter dem Planansatz (1.750.000 EUR).

Das Essengeld 2024 mit 252.667,60 EUR liegt gegenüber 2023 mit 241.468,20 EUR fast gleich über dem Plan.

5.6 Privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten ergibt sich zum IV. Quartal 2024 ein Ergebnis in Höhe von 976.188,25 EUR. Diese Entgelte betreffen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die größte Position bilden hier die Erträge aus Mieten und Pachten.

5.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einer Summe von 1.476.637,28 EUR im IV. Quartal 2024 gebucht. Dies entspricht 106 % des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Konzessionen, Buß- und Verwargelder sowie Vollstreckungsgebühren und Auslagen. Die größte Position bilden neben den Konzessionen die Verwargelder.

5.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 4% leicht unter dem Planansatz und belaufen sich zum Jahresende auf 16.100.992,43 EUR.

5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen mit 33% geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hoppegarten erst im II Quartal beschlossen wurde und sich die Gemeinde bis dahin in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Ferner wurden sämtliche Aufwandspositionen mit einem Haushaltsvermerk gem. § 73 BbgKVerf versehen und konnten erst, sofern sie nicht unter § BbgKVerf zu subsumieren waren, nach Freigabe durch die Gemeindevertretung in Anspruch genommen werden. Das heißt, die Gemeinde durfte in dieser Zeit nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren (§ 71 Abs. 1



BbgKVerf). Mit der vorläufigen Haushaltsführung durfte die Gemeinde Hoppegarten demnach nur Aufträge auslösen zu der sie rechtlich bzw. vertraglich verpflichtet war, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig bzw. unabweisbar waren (zum Beispiel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen) oder bei denen es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde Hoppegarten handelt.

Die größten Positionen stellen hier die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit einer Summe von 1.365.916,78 EUR sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 712.469,72 EUR und die Gebäudereinigung mit 678.459,08 EUR dar.

5.10 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen mit 98% fast genau im Planansatz. Bei einem Hebesatz von 41.2% betrug die zu entrichtende Kreisumlage der Gemeinde Hoppegarten 12.458.972,62 EUR.

5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 2.025.650,16 EUR ebenfalls geringer aus als geplant. Ausschlaggebender Grund ist auch hier die vorläufige Haushaltsführung gem. § 71 Abs. 1 BbgKVerf sowie Haushaltsvermerke gem. § 73 BbgKVerf. Die größten Positionen bilden die Aufwendungen für Unfallversicherungen und Aufwendungen für Einsatz- und Funktionsentschädigungen.

6. Kennzahlen

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden seitens des Gesetzgebers verschiedene Zielsetzungen verbunden: So sollen z.B. die Transparenz der Haushaltswirtschaft erhöht und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden. Eine entscheidende Rolle spielen in diesem Zusammenhang Finanzkennzahlen.

Hinweis:

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche ist grundsätzlich zu beachten, dass Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Im Nachfolgenden werden einige Kennzahlen der Gemeinde Hoppegarten zum Stand des Haushaltsvollzuges IV. Quartal 2024 dargestellt. Zu jeder Kennzahl werden neben dem Berechnungsschema sowie einem kurzen Beschreibungstext auch Informationen zur Interpretation dargeboten.



6.1 ordentliches Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz2024	Ergebnis 31.12.2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.894.400,00 €	46.602.419,07 €	291.980,93 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	301.000,00 €	205.538,26 €	95.461,74 €
ordentliche Erträge	47.195.400,00 €	46.807.957,33 €	387.442,67 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.967.160,00 €	37.350.389,45 €	11.616.770,55 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72.000,00 €	93.678,58 €	-21.678,58 €
ordentliche Aufwendungen	49.039.160,00 €	37.444.068,03 €	11.595.091,97 €
Ordentliches Jahresergebnis	-1.843.760,00 €	9.363.889,30 €	-11.207.649,30 €

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushaltsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont positiv, so kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Umgekehrt kann bei einem unausgeglichenen ordentlichen Ergebnis geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde.

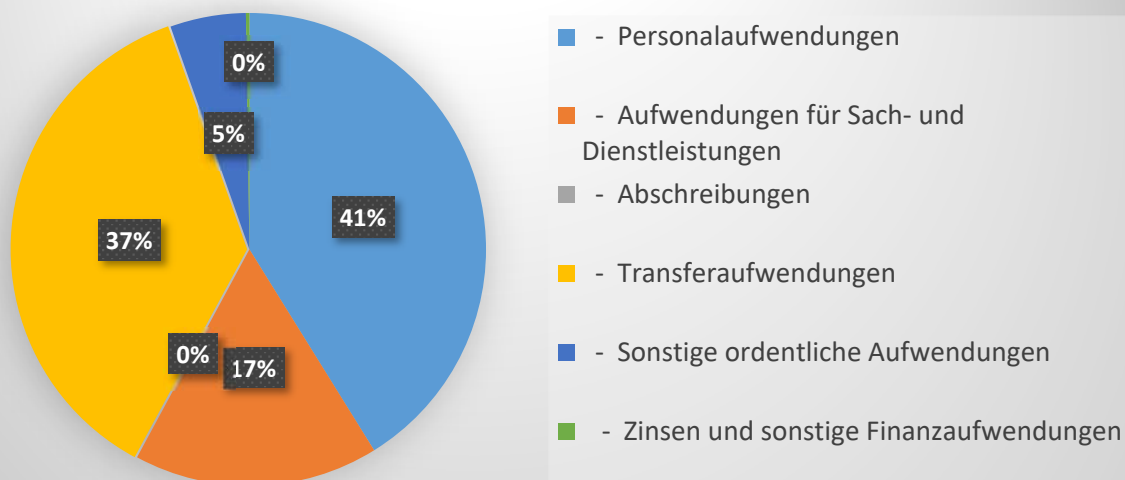
Laut Planansätzen der Haushaltsplanung ist für das Jahr 2024 von einem negativen Jahresergebnis auszugehen. Gemäß IV. Quartal 2024 übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 9.363.889,30 €, jedoch gilt es hier zu beachten, dass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Abschreibungen erst zum Jahresende gebucht und das Ergebnis beeinflussen werden.

6.2 Aufwandsdeckungsgrad

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.12.2024	
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	96,24	125,01	



Ist-Aufwendungen zum 31.12.2024



Die Aufwandsdeckungsquote laut Planansatz von 96,24 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, inwieweit die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben decken. Eine Aufwandsdeckungsquote von 125,01 % bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben vollständig decken. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist und ihre Ausgaben vollständig aus eigenen Einnahmen abgedeckt werden. Es ist ein positives Zeichen für die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Für das Haushaltsjahr 2024 ist jedoch zu beachten, dass sämtliche Aufwandspositionen des Haushaltes mit Haushaltsvermerken gem. § 73 BbgKVerf versehen waren, sodass eine Realisierung der Aufwendungen nur durch vorherige Freigabe durch die Gemeindevertretung erfolgen konnten.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Steuerquote und die Aufwandsdeckungsquote im Kontext betrachtet werden sollten. Eine hohe Steuerquote und eine gute Aufwandsdeckungsquote können auf eine solide finanzielle Situation der Gemeinde hinweisen. Allerdings sollten auch andere Faktoren wie Schuldenstand, Investitionen und langfristige finanzielle Planung berücksichtigt werden, um ein umfassendes Bild der finanziellen Lage der Gemeinde zu erhalten.

6.3 Personalintensität

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.12.2024
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	34,22	43,00

Die Personalaufwandsquote von 34,22 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Personalkosten umfassen alle Ausgaben, die für das Personal der Gemeinde anfallen, wie zum Beispiel Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildungen oder auch Ausgaben für Arbeitsmittel und -materialien.



Eine Personalaufwandsquote von 34,22 % bedeutet, dass 34,22 % des gesamten Haushaltsbudgets für das Personal der Gemeinde verwendet werden. Je höher die Personalaufwandsquote ist, desto mehr finanzielle Mittel werden für das Personal benötigt und desto weniger bleibt für andere Ausgabenbereiche wie Investitionen, Infrastruktur oder soziale Leistungen übrig.

Die Personalaufwandsquote für das IV. Quartal 2024 liegt bei 43,00 %.

Die Personalaufwandsquote kann ein Indikator für die Personalintensität einer Gemeinde sein und gibt Aufschluss darüber, wie stark die Gemeinde von ihrem Personal abhängig ist. Eine hohe Personalaufwandsquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde viele Aufgaben und Dienstleistungen selbst erbringt und daher einen größeren Personalbedarf hat.

Es ist wichtig, die Personalaufwandsquote im Kontext zu betrachten und mit anderen Gemeinden oder vergleichbaren Organisationen zu vergleichen, um eine Einschätzung über die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Personalausgaben zu erhalten.

6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Kennzahlen			in %	
Sach- und Dienstleistungsintensität	Berechnung		Plan 2024	Ist 31.12.2024
	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$		20,01	17,47

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich die Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Für das IV. Quartal 2024 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Gemeinde Hoppegarten mit 17,47 % als niedrig zu betrachten. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Gemeinde Hoppegarten lange Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung befand und sämtliche Aufwandspositionen mit einem Haushaltsvermerk versehen waren. Daher durfte die nur Ausgaben tätigen, zu deren sie rechtlich verpflichtet war bzw. welche notwendig waren, um den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten.

6.5 Steuerquote

Kennzahlen			in %	
Steuerquote	Berechnung		Plan 2024	Ist 31.12.2024
	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$		26,45	27,48

Die Steuerquote von 26,45 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Steuereinnahmen am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Steuereinnahmen sind eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und werden in der Regel durch verschiedene Steuerarten generiert, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder dem Anteil an der Einkommenssteuer.

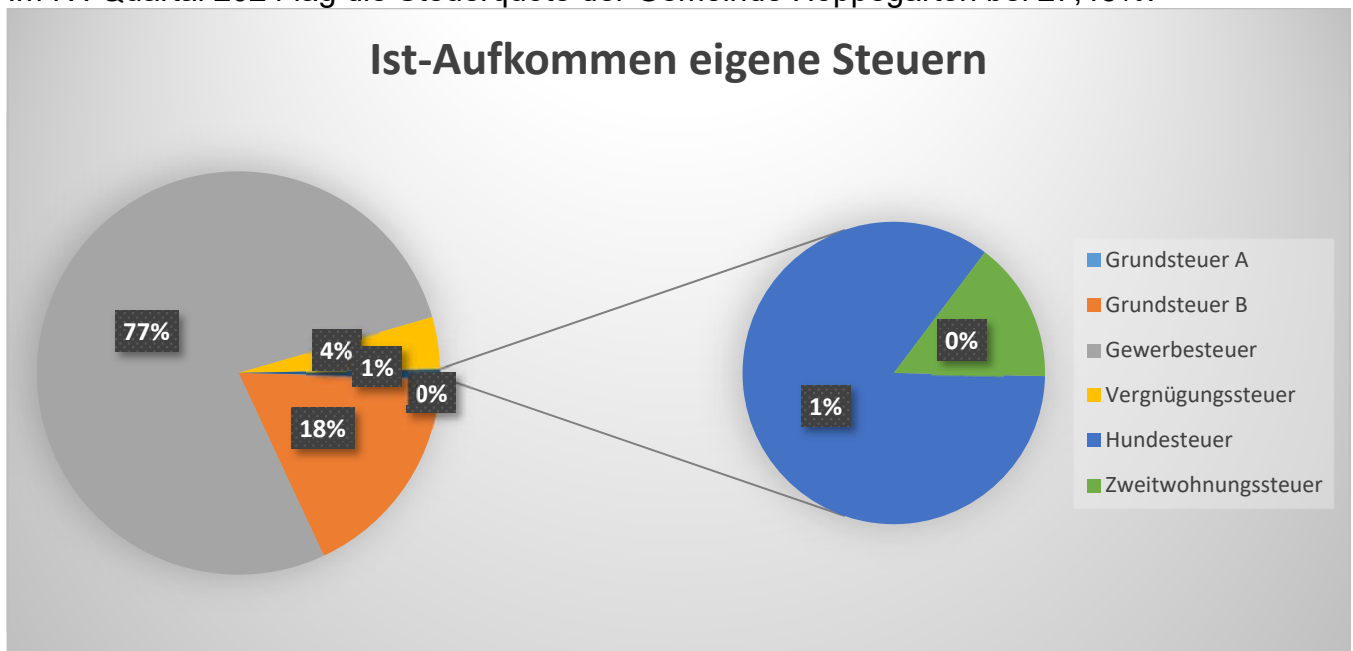


Eine Steuerquote von 26,45 % bedeutet, dass 26,45 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Steuereinnahmen stammen. Je höher die Steuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Eine Gemeinde mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss.

Die Steuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft einer Gemeinde sein. Eine hohe Steuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine starke Wirtschaftsstruktur verfügt und viele steuerpflichtige Unternehmen und Einwohner hat.

Im IV. Quartal 2024 lag die Steuerquote der Gemeinde Hoppegarten bei 27,48%.



6.6 Gewerbesteuerquote

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.12.2024
Gewerbesteuerquote	$\frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	18,75	18,83

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (d.h. abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich konjunkturelle Schwankungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

Hintergrund hierfür ist, dass die Gewerbesteuer eine sehr konjunkturabhängige Steuer ist, deren Aufkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oftmals deutlich zurückgeht.



Eine Gewerbesteuerquote von 18,75% im IV. Quartal 2024 besagt, dass fast die Hälfte aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängen.

Die Gewerbesteuerquote ist eine Kennzahl, die für sich genommen, also ohne weitere Informationen, von geringem Steuerungswert ist. So ist z.B. relevant, inwieweit die Gemeinde Hoppegarten von einzelnen Steuerzahlern abhängig ist und welche Hebesätze zu besagtem Steueraufkommen geführt haben.

6.7 Grundsteuerquote

Kennzahlen			in %	
	Berechnung		Plan 2024	Ist 31.12.2024
Grundsteuerquote	<u>Grundsteuererträge</u>		4,54 €	4,87 €
	Gesamterträge x 100			

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde Hoppegarten zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer (A und B) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Eine Grundsteuerquote von rund 5% besagt, dass ein Zwanzigstel aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten aus Grundsteuererträgen herrühren.

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde von Erträgen aus der Grundsteuer auf. Je höher die Quote liegt, umso resistenter ist die Gemeinde tendenziell gegenüber finanziellen Schocks, die durch konjunkturelle Einbrüche verursacht werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn in der Ausgangssituation vor Eintritt der Krise/des Schocks die gesamten Erträge zumindest ausreichen, um die gesamten Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle Schocks im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt.

Neben der Höhe des Grundsteueraufkommens bzw. dessen Anteil an den Gesamterträgen müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bedacht werden. Über die Hebesätze kann die Grundsteuerquote beeinflusst werden.

Wie bei allen anderen Quoten die eine bestimmte Ertragsart in das Verhältnis zu den Gesamterträgen setzen ist die Kennzahl für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Es ist darüber hinaus entscheidend, inwieweit die Gesamterträge ausreichen, um die Gesamtaufwendungen zu decken. Nur wenn letzteres Ziel erreicht ist, kommt es nicht zu einem Eigenkapitalverzehr (d.h. es wird nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet).

6.8 Einkommensteuerquote

Kennzahlen			in %	
	Berechnung		Plan 2024	Ist 31.12.2024
Einkommensteuerquote	<u>Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer</u>		26,17	27,34
	Gesamterträge x 100			



Die Einkommensteuerquote von 26,17 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Einkommensteuer am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Sie ist eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und wird in der Regel vom Finanzamt erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet.

Eine Einkommensteuerquote von 26,17 % bedeutet, dass 26,17 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Einkommensteuereinnahmen stammen. Je höher die Einkommensteuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Für das IV. Quartal 2024 liegt die Einkommensteuerquote mit 27,34 % über der Quote laut Planansatz 2024.

Die Einkommensteuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sein. Eine hohe Einkommensteuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine wohlhabende Bevölkerung verfügt, die ein höheres Einkommen erzielt und somit mehr Einkommensteuer zahlt.

Sven Siebert
Bürgermeister